

BESCHLUSSVORLAGE V1098/23 öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Referat für Hoch- und Tiefbau
	Kostenstelle (UA)	
	Stabstelle BPC	Hellweg, Franzisca
	Telefon	3 05-23 00
	Telefax	3 05-23 19
	E-Mail	bauprojektcontrolling@ingolstadt.de
Datum	04.12.2023	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	07.02.2024	Bekanntgabe
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	20.02.2024	Bekanntgabe
Stadtrat	29.02.2024	Bekanntgabe

Beratungsgegenstand

Bericht über die Ausführungs- und Kostenstände der laufenden Baumaßnahmen und über die Abarbeitung von Mängelmeldungen (Berichtszeitraum Q3 und Q4 2023)
(Referent: Herr Hoffmann)

Bekanntgabe:

Der Bericht und die vom Referenten genehmigten Anträge (interne Projektgenehmigungen – iPG) zwischen 250T Euro und 500T Euro netto werden bekannt geben.

Der Bericht über die Ausführungs- und Kostenstände aller laufenden Baumaßnahmen, deren Projektkosten 500T Euro netto überschreiten, werden bekannt gegeben.

gez.

Gero Hoffmann
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Wurde eine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt: ja nein
 Wenn nein, bitte Ausnahme kurz darstellen und begründen

bloße Kenntnisnahme

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Hinweise zum Aufbau und zur Auswertung des Bauprojektcontrollingberichtes:

Entsprechend dem Stadtratsbeschluss vom 25.07.2023 zur Neufassung der Richtlinie für die Planung und Durchführung von Baumaßnahmen werden in diesem Bericht alle laufenden Baumaßnahmen über 500T Euro netto aufgelistet.

Im Bericht sind die Projektgenehmigungskosten und die festgestellten Kosten bzw. die aktuelle Kostenprognose der einzelnen Baumaßnahmen gegenübergestellt.

Maßnahmen über 5 Mio. Euro netto genehmigter Projektsumme erhalten im Rahmen der Berichterstattung ein eigenes Projektdatenblatt, das zwei Projektampeln beinhaltet. Hier wird der Projektfortgang in Bezug auf Kosten und Termine übersichtlich dargestellt. Eine einmal auf Rot geschaltete „Kostenampel“ verbleibt auf Rot. „Terminampeln“ können in Abstimmung mit den zukünftigen Gebäudenutzern auch wieder auf Grün geschaltet werden.

Im zweiten Abschnitt werden die Baumaßnahmen zwischen 500T – 5 Mio. Euro netto in einer verkürzten Darstellungsweise abgebildet.

Darüber hinaus sind Bauprojekte zwischen 250T – 500T Euro netto im dritten Abschnitt dargestellt, die nach der Geschäftsordnung (V0661/18) in die Zuständigkeit der Verwaltung übertragen wurden und dem Ausschuss bekannt gegeben werden.

Bei der jeweiligen Kostenprognose handelt es sich um eine Hochrechnung der zum jetzigen Zeitpunkt zu erwartenden Gesamtprojektkosten. Die Kostenprognose setzt sich zusammen aus der Summe der bereits vergebenen Aufträge (inkl. vorliegender und beauftragter Nachträge) sowie der Summe der Kostenberechnung der noch nicht vergebenen Gewerke.

Entsprechend dem Stadtratsbeschluss vom 05.12.2017 wird die Bearbeitungsdauer sämtlicher Mängelmeldungen, die in der Gebäudeservicestelle eingehen, ausgewertet.

Der „Bericht zur Abarbeitung der Mängelmeldungen“ wird vom CAFM-System automatisch erzeugt und listet die Anzahl und die durchschnittliche Bearbeitungsdauer der Mängelmeldungen von der Erfassung bis zur erfolgreichen Ausführung des Vorganges auf. Der Betrachtungszeitraum erstreckt sich bedingt durch die Abgabefrist der Sitzungsläufe vom 01.07.2023 bis 15.12.2023.

Um eine bessere Aussagekraft zu erhalten, werden die eingehenden Belange der Gebäudenutzer in drei Kategorien eingeteilt. Sicherheitsrelevant sind Defekte, die die Sicherheit und Gesundheit von Personen gefährden. Betriebsrelevant sind Mängel, die den laufenden Betrieb eines Gebäudes erheblich beeinträchtigen. Die Sonstigen nicht unter diese Kategorien fallenden Instandsetzungsvorgänge können beispielsweise Schönheitsreparaturen, aber auch substanzerhaltende Maßnahmen beinhalten.

Der nächste Betrachtungszeitraum umfasst den 16.12.2023 bis 30.06.2024, so dass der nächste Bericht in dem ersten Sitzungslauf nach der Sommerpause 2024 bekannt gegeben wird.

Anlagen:

Bauprojektcontrollingbericht – Q3 und Q4 2023

